V-07-110 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: LAG Netzpolitik
Beschlussdatum: 28.03.2019

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 109 bis 110 einfügen:
Schwere Grundrechtseingriffe dürfen nur dann erfolgen, wenn schwere Gefahren zu befürchten sind (etwa schwere Straftaten). Die pauschale Erweiterung von Datenerhebungs- und Datenspeicherungsbefugnissen „auf Vorrat“ lehnen wir daher ab, da die damit einhergehende Vorverlagerung dem Übermaßverbot widerspricht. Wir fordern klare Regeln für die Qualitätssicherung von gespeicherten Daten und zur Beachtung von Datenschutzrechten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit. Eine behutsame Kompetenzausweitung wollen wir nur zulassen, wenn die zu lösenden Probleme nicht auf anderem Weg angegangen werden können – etwa durch eine Verbesserung der Datenauswertung, die durch unabhängiges Fachpersonal vorangetrieben und evaluiert werden soll.

Begründung

Der in dem Antrag bereits genannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird durch diese Ergänzung konkretisiert.